ALCAR NR.: 9863

Gutachten 366-0001-01-WIRD/N16 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44960

ANLAGE: 9863 Typ: 17-ZOLL Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 10.12.2014



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: BMW AG

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	3	Radaus- führung	Hinweise
X1-N1	e24*2007/46*0024*	100 - 105	225/50R17 94H	7 1/2 J X 17	9863	*); Nur BMW X1; 1);
		120	225/50R17 94W			2)
		120 - 135	225/50R17 94V			

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-	Hinweise
					führung	
X1	e1*2007/46*0275*	100 - 190	225/50R17 94H	7 1/2 J X 17	9863	*); Nur BMW X1; 1);
		120 - 190	225/50R17 94V			2)

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-	Hinweise
					führung	
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 150	225/50R17 94H	7 1/2 J X 17	9863	*); Nur BMW X1; 1);
		130 - 150	225/50R17 94V			2)

^{*)} Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Hinweise" angeführt sind.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN







ALCAR NR.: 9863

Gutachten 366-0001-01-WIRD/N16 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44960

ANLAGE: 9863 Typ: 17-ZOLL Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 10.12.2014



Seite: 2 von 2

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.

Letzte Bearbeitung: 19.07.2013

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN





